

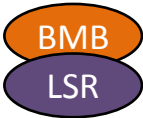
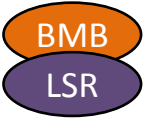

DSGVO

Umsetzung im Bildungsbereich

datenschutz@bmb.gv.at
thomas.menzel@bmb.gv.at

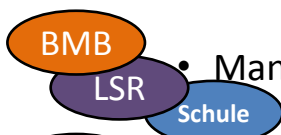



datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

Wesentliche Neuerungen

- Datenschutz durch DSGVO nun als direkte EU-Verordnung
 - Verwaltung bisher schon gut aufgestellt (DSG 2000), wenig Handlungsbedarf für Schulen
- 
 • Technische Neuheiten (Verschlüsselung, Privacy by Design etc)
- 
 • Umfangreiche Dokumentationspflichten
- 
 • Betroffenenrechte (weitgehend wie bisher)





datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

ToDos grundsätzlich

- 
 - Management Awareness schaffen
- 
 - BMB-LSR Arbeitsgruppe ist eingerichtet
- 
 - Datenschutzbeauftragten sind nominiert
(an Schulen kein Datenschutzbeauftragter, LSR betreut Schulen rechtlich, wie bisher, PHs Datenschutzbeauftragter)
- 
 - Schulungskonzepte erstellen
(Zielgruppen: Management/Schulleiter; Lehrer, Verwaltung)
Skriptum und Online (MOOC)

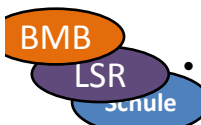



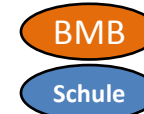
datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

ToDos Dokumentation

- 
 - Anwendungsverzeichnis erstellen (*für zentrale Anwendungen*)
- 
 - Kurrende/Rundschreiben: Datenschutz-Policy
 - Rechtsgrundlage, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung
- 
 - Legistik Check
(DSFA, gemeinsam Verantwortliche, Begriffliches)
- 
 - Risikoanalyse, ToMs festlegen
(je nach Server-Standort und Anwendungswichtigkeit passende technisch und organisatorische Maßnahmen festlegen)


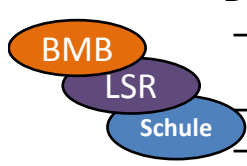
datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

ToDoS Betroffenenrechte

- 
 • Grundsätzlich:
 Einhaltung Datenschutzgrundsätze sicherstellen
- 
 • Auskunftsrechte von Schülern, Eltern
 Recht auf Löschung, Richtigstellung, Einschränkung
- 
 • Auskünfte an Dritte (zB Polizei)
- 
 • Recht auf Widerspruch
- 
 • Einwilligungsprozess definieren (neue gesetzliche
 Zustimmungsalter ab 14 für IT)
 • Einwilligungsprozess durchführen

datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

ToDoS Anwendungen (Design + Hosting)

- 
 • Muster für Vereinbarung mit
 Auftragsverarbeitern wird durch BMB erstellt
 (Analog bisheriger Dienstleistervereinbarung)
- 
 • Jeder Betreiber von Anwendungen (=
 Anwendungsverantwortlicher) hat in seinem
 Bereich zu beachten:
 - Verstärkt auf Verschlüsselung, autom. Löschung
 achten; Pseudonyme verwenden
 - TOMs bei Hosting-Provider sicherstellen
 - Vereinbarung mit Auftragsverarbeiter
 abschließen
 - Anwendung an LSR zum Eintrag ins
 Anwendungsverzeichnis melden

datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

Rollen und Aufgaben im Bildungsbereich

- **Anwendungsverantwortliche**

Diejenige (Behörde, Einrichtung, Stelle), die alleine oder gemeinsam mit anderen über Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet (gemäß Geschäftsordnung BMB sind OEs zur selbständigen Behandlung der durch Geschäftseinteilung zugewiesenen Angelegenheiten zuständig)

- Anwendungsverzeichnis erstellen
- Vereinbarung mit Auftragsverarbeiter abschließen
- Betroffenenrechte wahren
- Data Breach Notification

- **Datenschutzbeauftragte**

- Im BMB und in den LSR eingerichtet (LSR sind DSBeauftragte für (Bundes)Schulen)
- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde

- **IT-Abteilungen**

- Hauptaugenmerk auf die technischen Aspekte (TOMs festlegen (je nach Server-Standort und Anwendungswichtigkeit passende technisch und organisatorische Maßnahmen festlegen)
- Hosting, Risikoanalyse, Beratend bezüglich Datenschutz by Design
datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

IT-Recht

Datenschutz Informationssicherheit

thomas.menzel@bmb.gv.at

**Foliensatz Datenschutz:
konrad@lachmayer.eu**

1. Warum Datenschutz in der Schule ?

Zusatzthema: Die Rolle der Lehrer/innen

datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

Warum Datenschutz in der Schule ?

- Die Verwendung der Daten von Schüler/innen wird aufgrund neuer Technologien für den Unterricht immer wichtiger
- Unternehmen beuten Daten von Schüler/innen zunehmend aus
- Die Schüler/innen haben ein Recht darauf, dass auch die Lehrer/innen ihre Daten schützen



Datenschutz ist nicht nur für die Schulverwaltung und IT-Administratoren, sondern für jede Lehrerin und jeden Lehrer wichtig!



Bsp für datenschutzkonformes Verhalten

- Passwörter nicht weitergeben
- Klassenbucheintragungen nicht vorlesen
- Klassenlisten mit Synonymen wenn sinnvoll (Echtnamen nicht in Gratisanwendungen wie Dropbox)

Was kann ich als Lehrkraft tun?

- ✓ **Bewusstsein:** Wann und in welchem Zusammenhang verwende ich Daten von Schüler/innen?
- ✓ **Weitergabe:** Wem gebe ich die Daten weiter und wieso?
- ✓ **Sicherheit:** Wie verhindere ich, dass die Daten in falsche Hände geraten?
- ✓ **Apps:** Mit welchen Apps arbeite ich? Sammeln Firmen dabei Schülerdaten?
- ✓ **Löschen:** Daten sollen nicht gesammelt werden!. Lösche ich die Daten, wenn ich sie nicht mehr brauche?

datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

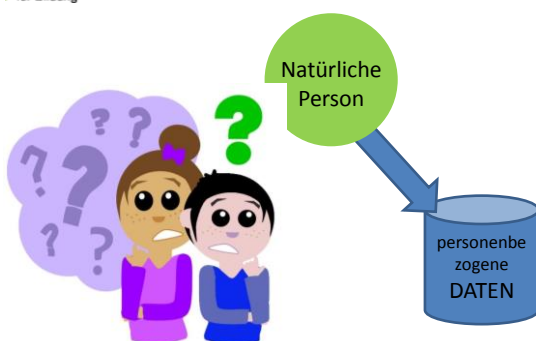
1. Was sind personenbezogene Daten?

Zusatzthema: Sensible Daten

Neu: besondere Kategorien personenbezogener Daten

datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

Was sind personenbezogene Daten?



Personenbezogene Daten:
Jede Information,
die sich auf einen Menschen
bezieht
(Schülerinnen und Schüler,
Lehrerinnen und Lehrer,
Eltern, ...)

Beispiele:

- ✓ Name
- ✓ Adresse
- ✓ Foto
- ✓ Email
- ✓ Schulnoten
- ✓ Leistungsnachweise

Es ist besser Daten von Schülerinnen und Schüler zu pseudonymisieren, wenn möglich!

Pseudonymisierte Daten

personenbezogenen Daten, die nur mit Hinzuziehung nicht allgemein zugänglicher Informationen einer Person zugeordnet werden können (Bsp: Verwendung von eigenen Nummern, Abkürzungen oder selbstgewählten Namen)

datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

ACHTUNG BEI BESONDEREN KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN

Besondere Kategorien personenbezogener Daten sind auch besonders schutzwürdig!

- Rassistische und ethnische Herkunft
- Politische Meinung
- Religiöse Überzeugung
- Gesundheit
- Sexualleben



Besondere Kategorien dürfen nur verwendet werden, wenn

1. GESETZLICHE GRUNDLAGE und
2. ABSOLUT NOTWENDIG und
3. SPEZIFISCHE SCHUTZMASSNAHMEN

ODER

1. EINWILLIGUNG
2. WIDERRUF JEDERZEIT MÖGLICH



Bsp – Speisewünsche auf dem Schulausflug

(können Rückschlüsse auf Gesundheit oder Religion ermöglichen):

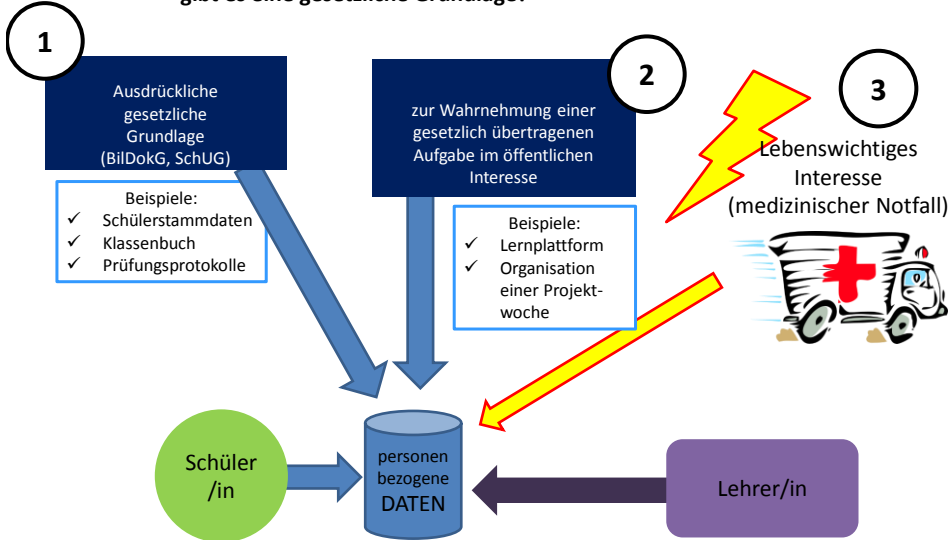
- Datenverwendung durch Lehrer/in hat eine gesetzliche Grundlage
- Speisewünsche aber ohne Name an Dritte weitergeben
- Liste ist nach dem Schulausflug zu löschen

datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

2. Für welche Verwendung personenbezogener Daten gibt es eine gesetzliche Grundlage?

Zusatzthema: Prinzipien des Datenschutzrecht

Für welche Verwendung von personenbezogener Daten gibt es eine gesetzliche Grundlage?



ACHTUNG:
OHNE GESETZLICHE GRUNDLAGE IST
DIE EINWILLIGUNG ZUR DATENVERWENDUNG NOTWENDIG datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

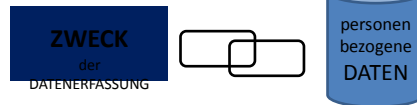
PRINZIPIEN DES DATENSCHUTZRECHTS
am Bsp der Lernplattformen



1. TRANSPARENZ
Information welche Daten verwendet werden

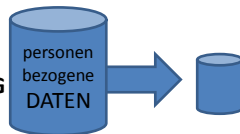
Bsp: Information der Schüler/innen bzw Eltern über eLearning Tools und die damit verbundene Verwendung von Daten

2. ZWECKBINDUNG



Nur Daten für einen Zweck verwenden!
Keine Weitergabe!

3. DATEN-MINIMIERUNG



Nur jene Daten speichern die notwendig sind!

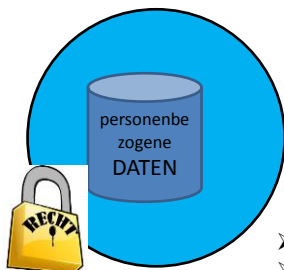
Bsp: Lernplattformen wählen, die auf Datenschutz achten. Daten auf Lernplattformen löschen, wenn nicht mehr notwendig.

Bsp: Werbung ist ein anderer Zweck als Unterrichtsverwaltung!
Daten von Schüler/innen sind nicht für Werbezwecke weiterzugeben.

DATENSCHUTZ – DATENSICHERHEIT

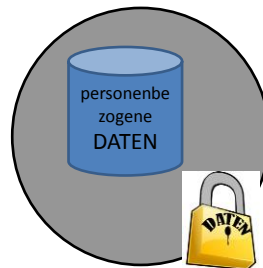
Datenschutz =
Rechtlicher Schutz

Datensicherheit =
Technischer Schutz, organisatorische /
menschliche Maßnahmen



KEIN DATENSCHUTZ OHNE DATENSICHERHEIT!

- Passwörter nicht weitergeben
- ausloggen nicht vergessen
- Verschlüsselter USB-Stick
- USB-Stick auf Schlüsselbund (verhindert Liegenlassen)
- Keine Klassenbucheinträge auf Beamer sichtbar machen
- ...



© konrad@lachmayer.eu

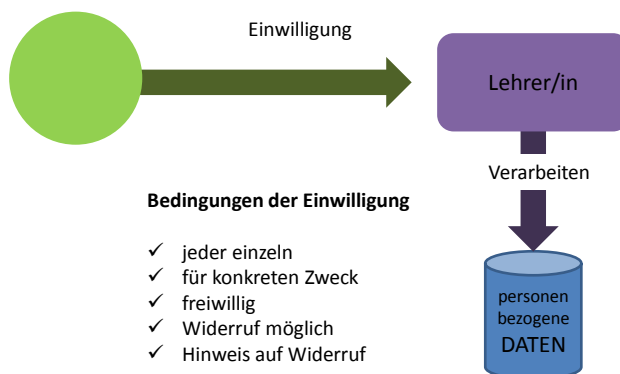
datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

3. Wofür brauche ich eine Einwilligung?

datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

Einwilligung

**WENN KEINE GESETZLICHE GRUNDLAGE BESTEHT
MUSS EINE EINWILLIGUNG EINGEHOLT WERDEN!**



datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

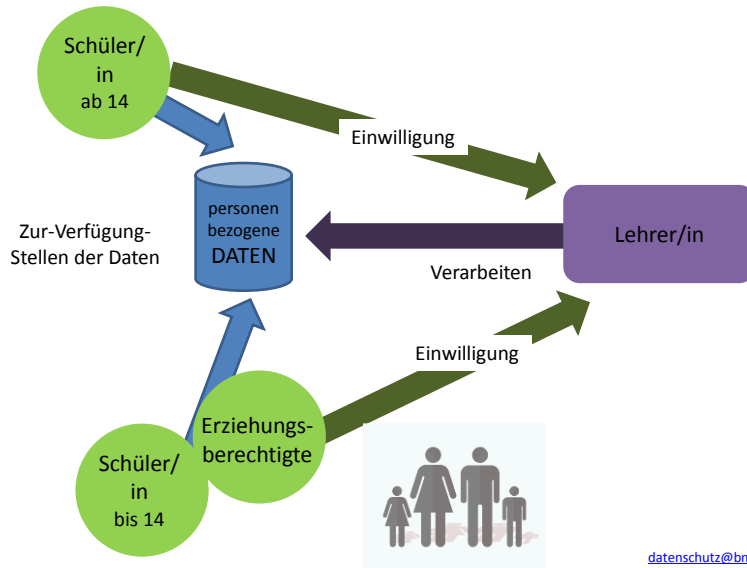
Einwilligung - Formular

„Ich, xxx (Name, Adresse) stimme zu, xxx
dass meine persönlichen Daten, - ODER , dass die personenbezogenen Daten meines xxx, Name xxx,
nämlich [Datenarten aufzählen, zB Name, Adresse, Geburtsdatum ...]
zum Zweck der
[genauen Zweck anführen,]
verarbeitet werden und
an
[Anführung des/der genauen Übermittlungsempfänger(s), zB XY GmbH]
zum Zweck der [genauer Übermittlungszweck] übermittelt werden.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich mittels Brief an die Schulleitung (Name der Schule,
Adresse) widerrufen.“

datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

Einwilligung - Alter



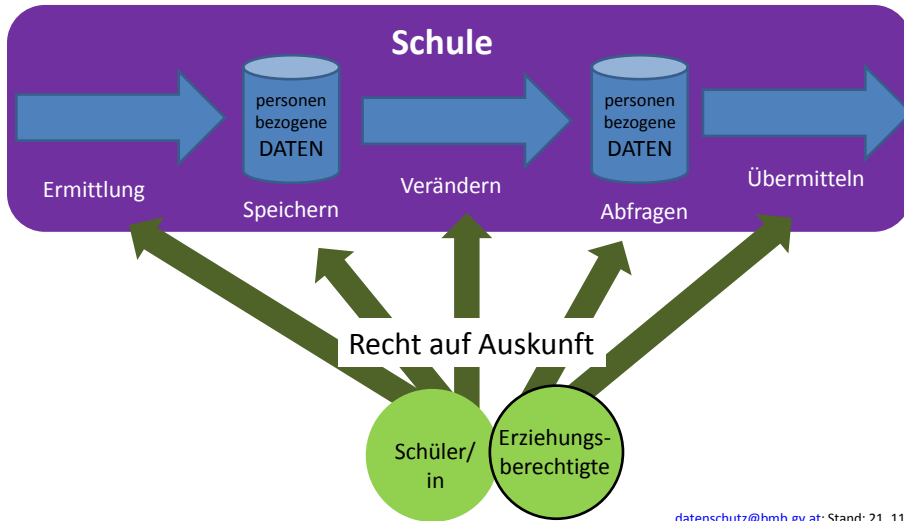
datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

4. Welche Rechte haben Schüler und Eltern?

datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

Worauf haben die Schülerin und der Schüler ein Recht auf Auskunft?

Auskunft hat Verarbeitungszwecke und Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet wurden, zu enthalten



datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

Recht auf Richtigstellung und Löschung

Recht auf Richtigstellung

- wenn falsche Daten verwendet werden
- wenn unvollständige Daten verwendet wurden



© konrad@lachmayer.eu

Recht auf Löschung

- wenn Daten unzulässig verwendet werden
- wenn Daten ohne Zweck verwendet werden
- wenn Daten zu lange gespeichert werden

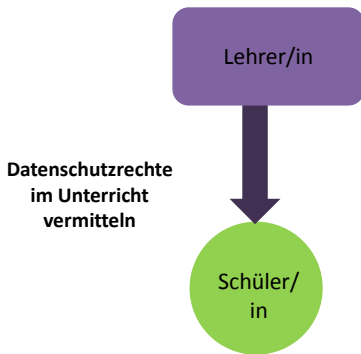
Bsp: Ende des Schuljahres Daten durchsehen und aktiv löschen

datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

Datenschutzbewusstsein ist wichtig!

Bewusstsein für Datenschutz bei Schüler/Innen schaffen!

Unterrichtsmaterialien



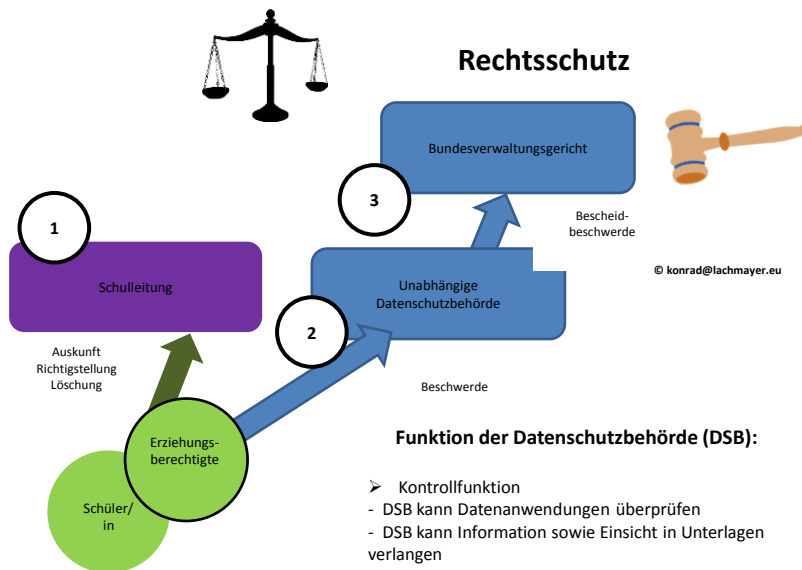
- Argumente für das „Achten“ und „Ignorieren des Datenschutzes“ sammeln
- Sensible Daten – Beispiele aus dem eigenen Umfeld sammeln
- Erkunden, wer die eigenen Daten aller sammelt
- Den eigenen digitalen Fußabdruck erheben
- Internet of Things, Internet of Toys – was bedeutet das für mich?
- Gemeinsam Regeln für die Nutzung der Cloud erstellen
- Wie schaut ein sicheres Passwort aus? Informationen sammeln und eigene Passwörter entsprechend ändern
- Privatsphäre-Einstellungen in Netzwerken überprüfen

Weitere Ideen finden sich:

<https://www.saferinternet.at/fuer-lehrende/uebungen/>

datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

Rechtsschutz für Schüler/innen



Funktion der Datenschutzbehörde (DSB):

- Kontrollfunktion
 - DSB kann Datenanwendungen überprüfen
 - DSB kann Information sowie Einsicht in Unterlagen verlangen
- Rechtsschutzfunktion
 - Eltern können Beschwerde bei der DSB erheben

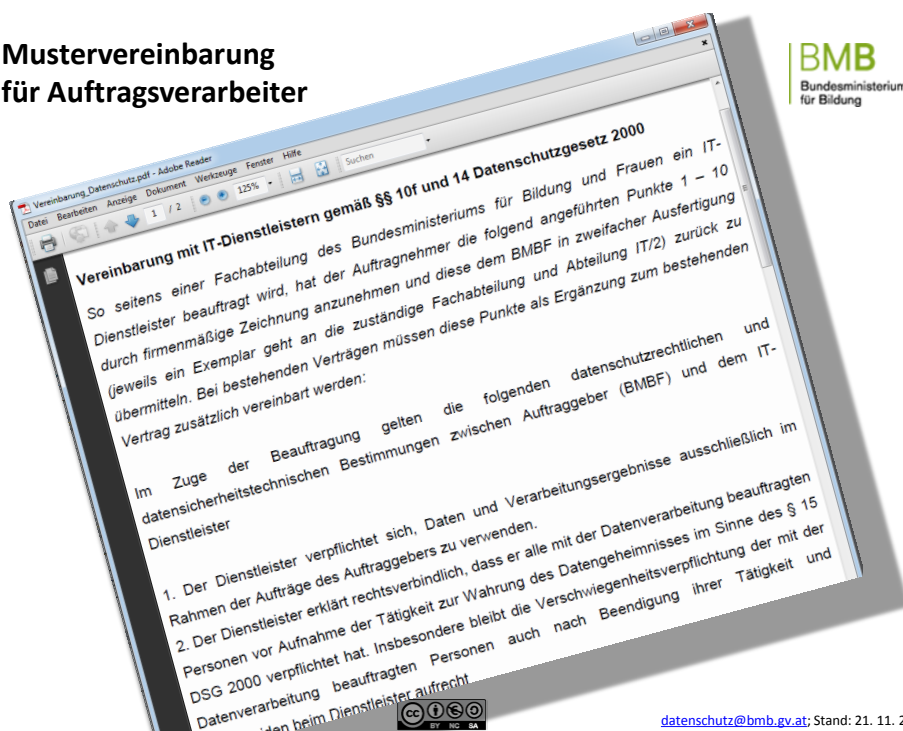
datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

5. Datenschutz und eLearning

Zusatzthema: Angebote des BMB, die von LehrerInnen verwendet werden können

datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

Mustervereinbarung für Auftragsverarbeiter



datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

Kostenlose Mail – Clouddienste für Schulen

- So die Schule keinen eigenen E-Mailserver betreibt, können für schulzugehörige Personen E-Mailadressen in MS-Office 365 eingerichtet werden. §10 DSGVO sieht diesbezüglich den Abschluss einer Dienstleistervereinbarung für die Betreiber solcher Mailserver vor.
- Da Microsoft seit kurzem eine diesbezügliche Dienstleistervereinbarung mit der öffentlichen Verwaltung im EU-Raum abgeschlossen hat, sind Mail-Adressen in MS-Office 365 aus Sicht des Datenschutzes bei Verwendung geeigneter, verschlüsselter Mail-Übertragungsprotokolle (zB TLS) zulässig. Grundsätzlich sind personenbezogene Daten aber immer nur in der dafür vorgesehenen Fachanwendung (Sokrates im Bund, Lernplattformen, Web-Untis, ISO/Ideal (Web), Portal Austria, PH-Online, etc.) zu speichern.
- Ebenso können die Services von MS-Office 365 für SchülerInnen auch im Unterricht eingesetzt werden. Für die Einrichtung der Benutzer-Accounts sind aus datenschutzrechtlicher Sicht zwei Schritte notwendig:
- Zustimmung der einzelnen SchülerInnen (Diese kann in Papierform oder auch elektronisch erfolgen und ist von der Schule zu verwalten.)
- Weiterleitung der benötigten Schülerstammdaten (von der Schule vergebene Schüler-Mail-Adresse, Vor- und Zuname) durch die Schulleitung an Microsoft.

datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

Lernplattformen in Kooperation mit dem BMBF und den Ländern

Beispiele:

1. lernplattform.schule.at
2. LMS.at (Lernen mit System)



Umgang mit alten Daten auf Lernplattformen

Wie lange brauchen Schüler/innen und Lehrer/innen Zugriff auf die Daten?

- Wenn Daten nicht mehr notwendig, löschen!
- Daten spätestens löschen wenn Schüler/in die die Schule verlässt!

Beachte bei Wandergeräten:

- Welche Information bleiben auf dem Gerät?
- Automatische Formularfunktion deaktivieren
- Individueller Login notwendig

datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

eLearning Angebote im Internet

Generelle Kontrollfragen

- Wann werden Daten gespeichert?
- Was wird gespeichert?
- Wo wird gespeichert?
- Wie wird es weitergegeben?
- An wen werden die Daten weitergegeben?



Datenschutz-Check von Apps
www.tosdr.org

Generell sind AGB auf
Datenverwendung zu überprüfen!
ACHTUNG
Sicherstellung, dass Daten wieder
gelöscht werden!

datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

Informations- Sicherheit

datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

Sind Sie sicher? Einige Grundregeln ... für das alltägliche Verhalten am Arbeitsplatz

- Wenn Sie den PC-Arbeitsplatz verlassen, sperren Sie diesen mittels Bildschirmschoner.
- Lassen Sie wichtige Unterlagen weder am Schreibtisch noch elektronisch am PC oder nach Besprechungen offen liegen, sondern versperren diese (Schreibtischlade oder PC-Sperre) bzw. nehmen Sie sie in Ihr Büro zurück.
- Wenn Sie unterwegs sind, achten Sie darauf, dass vertrauliche Informationen nicht auf Ihrem Notebook ungeschützt verfügbar sind.
- Wenn Sie Verdacht schöpfen, setzen Sie sich unmittelbar mit Ihrer Hotline in Verbindung.

datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

Sind Sie sicher? Einige Grundregeln ... für sichere Passwörter

- Verwenden Sie nicht das gleiche Passwort im Dienstbereich wie auch im privaten Bereich (z.B. private Mail-Adressen, Facebook, Twitter usw.) – unterschiedliche Passwörter für verschiedene Anwendungen.
- Passwörter sind in regelmäßigen Abständen zu ändern.
- Passwörter dürfen nicht weitergegeben werden.
- Passwörter unbeobachtet von Dritten eingeben.
- Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihr Passwort einem Dritten bekannt ist, ändern Sie es umgehend.
- Schreiben Sie Passwörter nicht auf, versperren Sie diese eventuell auch in einem elektronischen Passworttresor.

datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

Sind Sie sicher? Einige Grundregeln ... für sichere Passwörter

- Es gilt das Grundprinzip:
Das Passwort muss für Sie leicht merkbar, aber für andere schwer erratbar bzw. aufgrund seiner Merkmale nicht ableitbar (z.B. Geburtsdatum, Namen) sein.
- Verwenden Sie bei der Gestaltung des Passwortes immer eine Kombination aus Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen.
- Helfen Sie sich mit Eselsbrücken, z.B. für das Passwort „**lfmsadUi2W!**“:
„**Ich freue mich schon auf den Urlaub in 2 Wochen!**“.
- Ist Ihr Passwort gut: <http://www.passwordmeter.com/>
- Alternative: Handysignatur

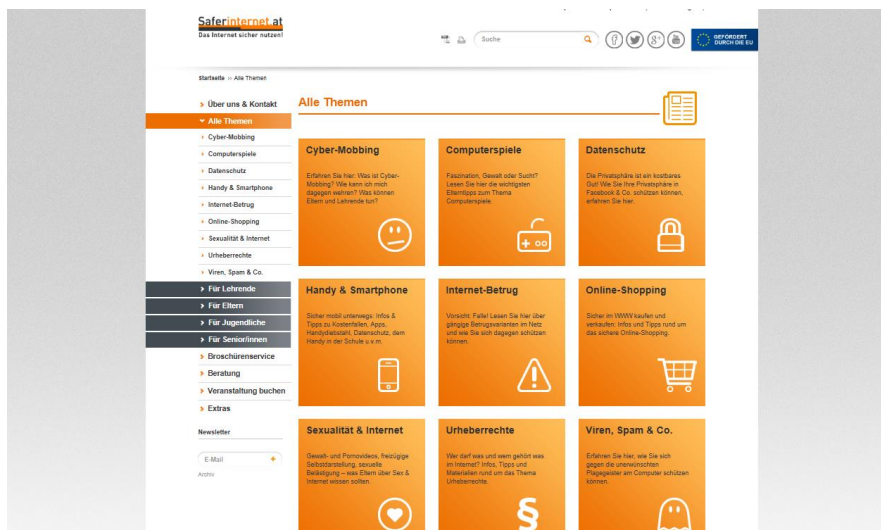
datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

Sind Sie sicher? Einige Grundregeln ... für Sicherheit auch außerhalb des Büros

- Nehmen Sie nur jene Daten mit, die Sie auch tatsächlich benötigen.
- Achten Sie bei der Verwendung des Notebooks, Tablets, Smartphones, usw. in öffentlichen Bereichen (Flughafen, Bahnhof usw.), dass niemand Ihre vertraulichen Informationen mitliest oder mithört.
- Auf Dienstreisen behalten Sie Notebook, Tablet, Handy, Smartphone, Datenstick, usw. immer im Handgepäck.
- Achten Sie bei Ihren mobilen Geräten auf einen aktuellen Virens Scanner führen Sie regelmäßig Updates durch.

datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

SaferInternet - Broschürenserservice



datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017

Einsatz sozialer Medien im Unterricht

- Grundsatz: Whatsapp und Facebook für's Wohnzimmer, die Lernplattform für's Klassenzimmer
- Umgang mit sozialen Medien soll im Unterricht thematisiert werden:
 - Gute Materialien auf SaferInternet-Broschürenserservice
 - LMS.at: [APP-O-THEK – App-Empfehlungen für den Unterricht](#)
 - Besprechen: **Risiken in WhatsApp und anderen Sozialen Netzwerken**, z.B. [Sexting](#), [Cyber-Mobbing](#), [Cyber-Grooming](#), [Datenschutz](#), ...
 - Facebook-Freundschaft & WhatsApp mit SchülerInnen <https://www.saferinternet.at/fuer-lehrende/#c>
 - Fake-News Bingo

datenschutz@bmb.gv.at; Stand: 21. 11. 2017